



Überwachungszertifikat

(Reg.Nr. ESN 014)

Die BFUB CERT Umweltprüfungsgesellschaft mbH bescheinigt hiermit,
dass das Unternehmen

Nord-Schrott GmbH & Co. KG
Lilienthalstraße 30, 24941 Flensburg

die Anforderungen
gemäß des § 21 (3) ElektroG als

zertifizierte Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Das Zertifikat gilt für folgende **Kategorien**:

1	Wärmeüberträger
2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratcentimetern enthalten
4	Großgeräte: Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt, außer Nachtspeicherheizgeräten
5	Kleingeräte: Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt
6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

und die in der Anlage näher bezeichneten Tätigkeiten. Diese Anlage ist Bestandteil des Zertifikates und umfasst 1 Seite.

Der zugelassene Umweltgutachter **Bernd Eisfeld (DE-V-0100)** hat am 30.09.-02.10.2024 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden.

Datum der letzten Überwachung vor Ort: 30.09.-02.10.2024

Gültigkeit des Zertifikates bis: 28.02.2026

Hamburg, den 08.01.2025

Bernd Eisfeld

Umweltgutachter (DE-V-0100)





Anlage zum Zertifikat Seite 2

vom 08.01.2025

Zertifikat-Registrier-Nr. ESN 014

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Standorte:

Lilienthalstraße 30, 24941 Flensburg

Erzeugernummer: A01000016 (3)

Entsorgernummer: A01H00503 (2)

1. Tätigkeit: Rücknahme

Rücknahmestelle im Auftrag von Elektrogeräteherstellern und Vertreibern gemäß §§ 16 und 17 ElektroG für alle Kategorien und Gerätearten.

2. Tätigkeit: Behandeln

Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die selektive Behandlung, mittels Demontage, Schadstoffentfrachtung, Zerkleinerung, mechanischer Aufbereitung und Separierung.

Kategorien:

Kat.4* Kat.5 Kat.6

*Außer Nachtspeicherheizgeräten

3. Weitergabe an Erstbehandlungsanlagen

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG nimmt folgende Elektro-, Elektronikgeräte der Kategorie zur Weitergabe an eine Erstbehandlungsanlage zurück:

Kat.1 Wärmeüberträger

Kat.2 Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratcentimetern enthalten

Kat.4, hier Nachtspeicherheizgeräte

Hamburg, 08.01.2025

